

Sonnabends, den 4. September, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Pringl. J. J. J. J. J. J.

Wochentlich-*Stettinische*
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden jedenn angehöret diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulanten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fische-Taxe, nebst dem markt-tägigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgesetzenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bey der am zwölften Septembris gehaltenen Auction von denen 200 Erhöfft Franz-Weinen nichts verkauft worden, als werden solche hierdurch anderweitig zu u Verkauf ausgeboten; und können sich die Liebhabere des halb beliebiat an dem Mäkler Stolzenburga adressiren. Wegen der Verzählung dieselbet es dabey, daß man nach Befinden 6 à 9 Monath Zeit accordiren werde.

Es ist zur Veranctionierung derer von denen Herren Landrathen von Freyberg und Hübner hinterlassen juristischen, historischen, theologischen und andern Büchern, Terminus auf den zoten Septembr. e. angesetzt; und belieben sich die Käufer todann des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des obgedachten Herren Landrath von Freybergs Hause zu Stettin in der großen Dohm-Strasse einzufinden, und für bare Bezahlung die Verabfolgung der zuerlebenden Bücher zu gewärtigen. Der Catalogus ist bey dem Notario Blauerer in der Fuchs-Strasse abgehohlen.

Als ad instantiam selbigen Advocati Braunschwelgs Frau Wittwe, wider den Bürger Saldow, wegen des an noch an der Klägerin restirenden Kaufprectis seines Hauses, so in der großen Dom-Strasse belegen, nach richtig erwiesener Forderung und Ermanglung anderweitiger Befriedigung, nunmehr Subhastatio ertanet worden, und bey gescheneher Hope der Werth des Hauses quest. nach Abzug derer Summ, als 4 Mshl. 22 Gr. 8 Pf. so jährlich davon zu entrichten, auf 1206 Mshl. 5 Gr. 4 Pf. geschätzt, und Terminus Licitationis auf den 25ten Novembr. a. e. präfixiret; So wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa auf vorbenanntes Saldowisches Haus ihre Geborh zu thun willens, sich in praefixo Termino allhier im St. Marien Stifftkirchen-Gericht einzufinden mögen, und gewärtig seyn können, daß alldert dem Meistbietenden die Addition geschehen werde.

Es ist allhier in Stettin bey dem Tischler Meister Gäßlowen in der Frauen-Strasse, ein Douzin Berlinische Stühle, so nach der neuesten Facon mit Bildhauer Arbeit, verfertigt, auch die Beulen sowohl, als das Gestül, mit Stroh gestöckelt, für 1 Mshl. 8 Gr. das Stuch zu verkaufen; Wer also Lust hat selbige zu erhandeln, kan solche bey ermeldetem Tischler zu sehn bekommen.

Es wih der Drey Hoerh-Secretarius Ulrich, sein in der kreutzen-Strasse, zwischen des Kaufmanns Herren Dequam, und des Schuster Meisters Johels Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, und der Hand vertausen. In dem Hause brich den sich sieben Stuben, Stallkamm auf sehn Pferde, eine Wagens-Kemise, eine Darre, auch gewölbter Keller unter dem halben Hause; Solte sich nun jemand finden, so einen Käufer zu diesem Hause abgeben wolte, kan er sich bey dem Herrn Eigenthümer melden, und versichert seyn, daß ihm rationale Conditiones accordiret werden sollen.

Da der Herr Doctor Hellich von hier zu gehen entschlossen, und dahero seine Meubles, als Kesselberg und Weißzeug-Gelinde, lequante silbne Coffee-Tische, und andere Spelss, und Spiegel-Tische, Gericidon, Stühle, Spiegel, Welt-Stellen, Schend n. Gläser, Bücher-Repolitor, und anderes nugheders Deuss und Rüdhen-Brätze, an den Meistbietenden zu veranctioniren gesonnen ist; so belieben sich die Käufer auf den 15ten Septembr. a. e. und in denen folgenden Tagen des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Galcharowischen Hause in der großen Dohm-Strasse einzufinden, und in aewärtigen, daß dem Meistbietenden die erforderten Sachen für bare Bezahlung (ohne welche aber nichts verabfolget werden kan) eingeschlagen und verabfolget werden sollen.

Es hat ein lohsames Wapfen-Amt veranlaßet, daß des selbigen Altermann Friedrich Kr. Güterns Witten Hans am Hofmarkt, wilschen selbigen Herrn Senaroris Drosters Frau Wittwen, und des Brauer Herren Bergs Häusern inne belegen, den 7ten Septembr. e. Nachmittags um 2 Uhr abermahlen zum öffentlichen Kauf gestellet, und alldann diese ganze Sache abgemacht werden soll. Sowohl ditzeligen Herren Licitanten so sich bereits angemeldet, als auch alle und jed, so noch Lust haben Käufer abzugeben, wollen sich bellehlig in dem benannten Termino bey dem lohsamen Wapfen-Amt melden, ihren Woth ad Protocolum geben, und Bescheides gemächtig.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudloff, den 17ten Septemb. 1751. an selbner Stube bey dem Barbierer Herren Krausen in der Braungieser-Strasse eine Auction Theologisch-juristisch und Historischer, nebst Schul-Bücher, halten wird. Es werden die Herren Liebhaber dienlich ersucht, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einzufinden. Der Catalogus liehet gratis zu Diensten.

Es soll das Haus allhier so der St. Gertrauden-Kirche zuwehörig, zwischen Meister David Nathusen, Fassbecker, und Friedrich Matthesen, Schopendauer, verkauft werden. Es hat vier Stuben, und vier Kammern, Boden, und einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofraum, und eine gute Wiese; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Debrberg auf der Kollabe melden.

Herren Proviciores der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen machen hieburch kund, wie sowohl die sogenannte von Hornsack, als auch Dreckschiffke Begräbniß-Capellen, in der St. Jacobi-Kirche bereitlich für einigen Jahren wiederum der Kirchen anheimt besellen. Zu dessen anderweitigen Anbringung gemeldete Herren Proviciores Termini auf den 15ten Septembr. 13ten Octobr. und 10ten Novembr. 1751. anderohmet; worinnen sich Liebhaber hierin in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Und da auch vorher Nachricht von obgedachten Capellen verlanget werden möchte, so kan selbige von gemeldeten Kirchen-Kasten-Schreiber gesehn werden.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem resolviret worden, das sogenannte Jagdt-Haus zu Warnow, im Amte Wolln, per modum Licitations zu verkaufen, und weßhalb Termini Licitations auf den 2ten, 18ten und 23ten Septembr. a. c. präfixiret worden; Als wird solches hieburch jedermännlich zu wissen geüget: und können diejenigen, welche gesonnen, gemeldetes Jagdt-Haus zu erhandeln, sich in Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Conditiones offeriret, solches bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiciret werden solle. Signatur Stettin den 13ten August 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Königl. sogenannte Erzhn-Mühle zu Gollnow, an den Weisbütelhenden erb- und eigen thümlich verkauft werden solle, und zu dem Ende vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Termini Licitations auf den 20ten August, den 13ten Septembr. und 1ten Octobr. c. anbrähmet; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Willeben haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in den angeßhten Terminen alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühle plus Licenti bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signatur Stettin den 2ten August 1751.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem die Königl. Amts-Wasser Mühle bey Wangarden, die Schwing-Mühle genannt, an den Weisbütelhenden erblich verkauft werden soll; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche Lust bezeugen, solche Mühle zu kaufen, sich in Terminis den 19ten Augusti, 1ten und 23ten Sept. mdr. a. c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr, entweder per Mandatarium, oder in Person, einzufinden und Handlung pflegen können, da bann berienige, welcher die beste Conditiones offeriret, zu gewarten hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 2ten August 1751.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht: daß ad instantium Hans Ehrenreich von Blöden, dessen Guts Stettinewitz, und das darzu gehörige Vorwerk Christinenhof, imgleichen die Glas-Hütte, sämtlich im Landbergischen Kreise belegen, von der Neumärkischen Regierung zum Verkauf angeschlagen worden. Das Guth Stettinewitz ist 4609 Rthlr. und das Vorwerk Christinenhof 1920 Rthlr. 4 Gr. taxiret. Die Glas-Hütte aber über jährlich 1978 Rthlr. Diejenigen nun, welche selbige zu erkaufen Lust und Willeben haben, haben sich den 13ten Septembr. den 13ten Octobr. und fonderlich den 11ten Novembdis a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Stettin zu stellen, ihr Gebot zu thun, plus licenti aber sodann der Adjudication zu gewärtigen. Allein den 26ten Junii 1751.

Neumärkische Regierung-Cansley, alhier.
Als in denen zu erblicher Verkaufung, der im Amte Gollnow belegenen Hentzenhagenschen Winds-Mühle, angesetzt gewesenem Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer sich gefunden; So werden hiemit anderweilige Termini Licitations auf den 7ten Augusti c. den 28ten ejusdem, und 1ten Septem. dec. c. angeßhet; und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Lust haben, sich in besagten Terminen, besonders im letztern alhier Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche Mühle plus Licenti zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 23ten Julii 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es ist bey der Königl. Regierung in Sachen des Procuratoris Filii Gummann, wider den von Gommig zu Regnersdorf, das Guth Rabmersdorf, in Hinterpommern im Vorderen Cerype belegen, nach dem es mit allen Vertinentien, Recht und Geredtlichkeiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret worden, ad hactum gestellet, und sind Termini Licitations auf den 6ten Septembr. 1ten und 20ten Octobr. a. c. angesetzt, wie die zu Stettin, Anclam und Labes, mit der Taxe officirte Proclamaia belegen. Es ist bey dem Guth ein besonder Herrschafftlich Wohnhaus, fünf Bauren, wovon vier Natural-Dienste thun, Kruge, Fischerey, Holzung und andere Regalien, und der Weisbütelhende hat in ultimo Termino die Addition zu gewarten. Signatur Stettin den 10ten Julii 1751.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.
Seligen Bürgermeister und Kaufmann Scherlagens zu Polzin nachgelassene Frau Witwe und Kin der sind willens, wegen ihrer ad h. 10ten Auseinandersetzung, und da der Frau Wittwen bey ihren herans nahenden Alter, und damit verknüpften schwächlichen Constitution, zu schwer fallen will, den Handel wollet vorzunehben, alle ihre Mo- et Immobilia, als Häuser, Kecher, Wiesen, Scheunhöfse, Gärten, samt dem Erzhn-Löhben, Wehr-Keller, Wech, Instrumenta praeclia, loszuschlagen; Solte sich jemand finden, das große Hans am Marcke mit dem Erzhn-Löhben und Wehr-Keller, worauf ohnehin ein Privilegium private hatte, zusammen zu nehmen, dergleichen auch ein und ander Stück, von denen übrigen Häusern, Scheunhöfßen, Schuppen, auch zur Zeit noch in der besten Cultur sich befindlichen Acker, Wiesen und Gärten zu erhandeln, der selbste sich bey dem Herrn Bürgermeister Reinhold in Cölln, oder bey dem Herrn Secretario Episcopo zu Cölln zu melden, und zu gewarten, daß mit ihm Handlung geschlossen, und auch diese Conditiones eingegangen werden Wölen.

By dem Stadt-Verichte zu Stargard, sollen des verstorbenen Hofmeisters Einweilens in der Wäshen-Strasse, und am Salz-Markte bestehende beyde Häuser, davon das große, welches zu zwey Wohnzimmern abgetheilt, auf 944 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. und das kleinere auf 266 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. in Summa auf 1210 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum abtimiret worden, zu Beschickung derer Creditors zum Verkauf werden, wozu Termin auf den 21ten Septembr. 8ten und 29ten Octobr. c. angesetzt worden. Wer demnach Verlehen daß diese Häuser zu kaufen, der kan ihn in gemeldten Termine vor dem Stadt-Verichte stellen, sein Geboth ad Protocolum geben, und beweisigen, daß dem Meistbietenden den solche sofort zugeschlagen werden sollen.

Es befinden sich an einem reiffen Orte sechs bis acht Etliche junge Kühe und Stücken, wie auch 150 bis 200 Stück Schafw. fr. Vieh. Und dieneß dabey denen Liebhabern zur Kadridit, wo die Schwabe heret 1750. die sogenannte Yo ten gehabt, 1. 20 aber gut und ce ne s'yn; 2. der einen Käufer abzugeben willens ist, wolle sich in Zeiten bey dem Landrath von Diken in Burgen, ohnweit Neustettin melden, welcher denn demselben ungeäumte Nachrich und Antwort ertheilen wird.

Zu Greiffenhagen sind des dahelst verstorbenen Viertels-Herrn, George Laßben Sen. hinterlassene Erben willens, ihres verstorbenen Vaters und respective Schwieger-Vaters, hinterlassene Mo- et Immobili- an den Weisheitenden zu verkaufen. Diese bestehen in einem Wohnhause, nebst dem darin befindlichen Bran- und Brantweins-K. sal, auch andern dazu gehörigen Geräthschaften. In demselben sind drey gut- Habens, wovon zwey mit Steine, und der dritte mit Diefen belegt, und dabero besonders zum Weins machen optref sind. Auf dem Hofe ist gute Aufsicht, Stallung, und ein guter Brunnen. Imweilend sind dazu vier und ein halber Morgen Hauswiese belegen. 2.) Eine Durs-Landee, nebst denen dazu gehörigen Behältern, in allen dreyen Feldern, so mit oder ohne Winter-Aussaat überlassen werden soll. 3.) Eine Schurme, so mit Flegeln gedecket. 4.) Zw. y Pferde, und Wagen, nebst Pflügen, und andern dazu gehörigen Gesehien und Ader-Geräth. Wer demnach Lust und Verlehen hat, diese Mo- et Immoibilia einzeln, oder aber allesamt an sich zu erhandeln, darhe kan sich bey dem dortigen Richter-Meister Dueden, als einem M- et Erben, melden, und mit demselben Handlung versehen, da ihm denn solche nach ersulter Approbation E. Edl. Rath's erbt und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen.

In Eßlin optref der Herr Pra- octus Waagen, sein, und dem Herrn Antmann Sen. den zu seehens des Wohnhause zum öffentlichen Verkauf; Wer solches zu erhandeln willens, derselbe wolle sich bey gedachtem Herrn Praeposito, allenfalls oder in Termine den 8ten Octobr. c. zu Rathhause melden, darauf hiehen, und eines billigen Records gewärtigen. Wobey zur Nachrich dieneß, daß dieses Haus für einen Handw. rath's Mann sehr bequem, auch mit einem Garten versehen. Wie denn viele Jahre ein Wöthcher solches bewohnt, und darin edhmlich sich genühet hat.

Demnach die Wittve Hancocken sowohl, als deren Stief-Kinder zu Pasewalk, in Auf- hung ihrer Erb-Vertheilung, sich auseinander zu setzen, und mithin Richtigkeit zu treffen, ihre Immoibilia, bestehend 1.) In einem Wohnhause und ganzen Erde, samt dazu gehörigen Perimenterien, welche gewürdiget worden zu 490 R. hlr. 2.) Ein Garten vor dem Stettiner-Thor, samt Garten-Hause, 162 Rthlr. 3.) Ein Baumgarten Stück, 120 Rthlr. 4.) Ein schmal Mittel-Bruch, 29 Rthlr. 5.) Ein kleiner Camp, 45 Rthlr. 6.) Ein Camp im Unter-Felde, 115 Rthlr. 7.) Drey Graß-Wälle 50 Rthlr. 8.) Eine Graß-Koppel in der Hagen-Strasse 65 Rthlr. 9.) Ein dito daselbst, 26 Rthlr. an den Weisheitenden zu verkaufen intentionir; Als werden Termin Licitationis hertz auf den 2ten, 14ten und 29ten Septembr. c. anberaumet; in welchen derjenige, so sich drauf in listigen gemeinet, sich zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth thun, und der Adjudicator gemähtigen können.

Zu Trentow an der Colbner, woben des Schneider-Gesellen Johann Gerdes Erben, einen Garten in denen obern Zwischen-Gärten am Schlag-Baume; imweilend einen Morgen Acker von zwey Scheffel Einsaß am Grabow'schen Weg, wöschert dem Herrn Bürgermeister Schröbern, und einem Kirchen-Stück, verkaufen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Als die auf dem Amte Serpenitz stehende Bienen-Haut, und 13 Stück Wolfs-Bälze, nach der eingegangenen Königl. Relegens- um Domainen Cam mer Verordnung vom 24ten Julii a. c. per modum Licitationis, auf dem Amte verkauft, zu werden sollen, und dem Termino Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Septembr. a. c. anberaumet worden; So wird solches hiebzu zu jedermann Wiss- schaft gedraht, und kan derjenige der in Termino ultimo das Meiste darauf bieten, verficert seyn, daß ihm sowohl die Bienen Haut, als Wolfs-Bälze, für bare Bezahlung sofort überlassen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es ver- kauft in Colberg der Administrator der Königl. Kloster-Kirche, Herr Reihardt, das vormah- lige Schönste Haus, zwischen Sch. für George Schmidt die Hinter-Haus, und dem Kloster-Garten inne be- leger, so gedachte Kirche aus dem Schöbischen Concurs für einigen Jahren erkand, an Schiffer George Schmidt, für 75 Rthlr. demzue Additions- Bescheid vom Königl. Consistorio in Eßlin sub dato den 23ten May 1751. So hiermit nach Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

In Grepow an der Tollense, hat der Kaufmann Herr L. v. Müller, sein am Demminischen Thor, zwischen dem Schuster Weder, und Hutmacher Brunert, inne belegenes Haus, an den Tit. ler Kadewig veräußert, welches hiedurch notificiret wird.

Der Bürger und Sattler Meister Georg Schilde zu Vasevalck, hat sein in der grossen Markt Straße, zwischen Meister Stoy, und Kleinforjen inne belegenes Wohnhaus, und halbe Erben-Stelle, cum pertinentibus, an den Bürger und Meiser Elias Hartwich, für 190 Rthlr. erd- und eigenthümlich veräußert; So Königl. Verordn. zufolge dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Gelegen Michael Timmen viduz Erben zu Pritz, verlaufen an den Ackermann Michael Koch: ein und einen halben Morgen Kiepsfuß, zwischen Hn. Ober-Herrn Weismann, und Hn. Kriegsrath Hillen, und zwey Morgen Grünruhe, zwischen dem Hoyp tel Petri, und Hn. Elias Kilmachern, für 214 Rthlr. und drey Viertel Morgen Gedrütze, zwischen Hn. Proposit. Schirachs Erben, und Hn. Heynen, wober oben Hn. Senar. Wildenow lieget, an Pet. r. Berlinen, für 32 Rthlr. An Hn. Hoffmannen einen Morgen Lurzen Quersschlag, zwischen ihm selbst, und der St. Mauritien-Kirche, für 33 Rthlr. Und an Meister Michael Josten eine Scheune, vor dem Stettinischen Thor, bey Luchten. Einen Morgen langen Quersflug nach Bilschow, zwischen Guthmanns, und Hn. Bürgermeister Vothen viduz. Einen Morgen breite Wiese Rütze, zwischen denselben, und Meister Lohrens. n. Drey Morgen Gedrütze, zwischen Frau Senar. Gesfeldten, und Hn. Bürgermeister Schmitzen, für 446 Rthlr. 18 Gr. Und einen Morgen Grünruhe, zwischen Hn. Bürgermeister Erben, und Meister Köhler. Ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Neponow, zwischen Hn. Bürgermeister Schmitz, und Hn. Ober-Herrn Weismann. Einen Morgen Weid. Cavel, zwischen Hn. Cämmerer Modrigly, und Hn. Jacob Blindows Erben. Dreyviertel Morgen Weisse Cavel, zwischen Käufers, und der St. Mauritien-Kirche, für 332 Rthlr. Dergleichen verkanft Meister J. öke, als Timmscher Erbe, einen halben Morgen schmale Bierrütze, zwischen Hn. Bürgermeister Schmitz, und Hn. Köhsen, an Meister Friedrich Krusen, für 21 Rthlr. So hiermit insgesant bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist die Frau Cämmerer Hacken willens, ihr Unter-Haus, in stehenden Michaeli zu vermietthen, wozu bey dem Stettin, ein Alcoven, und zwey Stuben, Kammern, ferar eine grosse heisse Küche, nebst zwey Kammern, ein gewölbter Keller, ein Holz-Stall, eine Kuffahrt ley dem Hause, und eine Wagen-Kemise; Wer also zu Leas ist, sohanes Logiment zu mietthen, kan sich bey die Frau Cämmerer Hacken auf dem Regenberge melden.

Der Schust. r. Meister Panacker ist willens, seine Obre-Küche, welche in zwey Stuben besthet, nebst den Erden und bey dem gebrigen Cammer, zu vermietthen; Wann sich also hiezum ein Liebhaber finden solte, wird erlachtet, mit ihm selb. deshalb zu accodiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Faulen-Berg, welches eine halbe Mese von Rastow, und zwey Meilen von Freyenwalde belegen, sollen des wohltheligen Herrn Obrist-Lieutenant von Webers Güther, so hieshero 226 Rthlr. reines Geld getragen, auf Marien 1752. anderweit verpachtet werden, und haben die erwannten Pächter sich bey der verwiltweten Frau Obrist-Lieutenantin von Wegehen, zu Faulen-Berg, oder dem Herrn Lieutenant von Petersdorf, in Jacobsdorf zu melden. Den 8ten Septembr. aber in des Sr. d. d. Michaeli Wohnung in Stargard sich einzufinden, und ihre Offerte ad Protocolum zu geben, da denn mit dem Weibstehenden ein Contract geschlossen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch nachdrücklich notificiret: welschergestalt mit Ablauf des 1751ten und 52. Jahres, die Königlich-Städt. Regaley ausser Pacht, und offen kommet; mithin gegen kommenden Hermitatis an einen Liebhaber anderweitig auf gewisse Jahre in Pacht gegeben werden soll. Wie nun bey gedachter Stadt-Regaley cum connexis ein fleißiger Meister, bey vernünftiger Wirtschaft, sein Auskommen reichlich finden kan, und sonst mit vielen Gemächlichkeiten vorzusehnlich ist; Als das derjenige, so zu dieser Pachtung und Enezepte Lust und Belieben tragen möchte, sich in Zeiten zu Rathhause, oder bey dem Consule Dirigen und Camerario im Hause zu melden, und sollen auf diesen Fall der zu entprentenden Pachtung die Anschläge und der wahre Ertrag demselben erkant und vorseleget, dessen Both und Conditiones niedergeschrieben, und zur Approbation der Reich. r. Rath. r. nach Eingang desselben oder der Pacht-Regaley cum Inventario übergeben, und ein gehöriger Pacht-Receis darüber expediret werden.

Des Königl. Geheimten Exas-Ministri, und Pommerischen Ober-Präsidenten Herren von Grumbow Excellenz, sind: so hieshero, bey dem Winter-Pommeren, im Stoyßenen Regaley belegene Kapowische sämliche Güther, so n. lauter baaren Revenuen besthet, zu einer General-Verpachtung anzuzutun. Die Vorwerder sind insgesant mit nöthigen Arrhendatoribus versehen, und es sind überall die nöthigen Inventar a fürhänden; Sollte jemand zu dieser avanzenken General-Pacht ein B. Lieben tragen, und entweder deshalb sichere Caution machen, oder aber eine halbjährige Pränumeration des einzuzehenden Arrhendegg

Arrhendegg

Arrhenden geben kan, so kan sich derselbe in Lupo bey Sr. Excellenz selbst melden, da denn demselben alle Anschläge sowohl von denen Wortweckern, als auch der Bran- und Brantwein-Brennerey, und denen übrigen schönen Regalien vorgelegt werden sollen, und die neue General-Pacht schon auf künftigen Michael ihren Anfang nehmen kan.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greifswald, findet für nöthig, daß die dasige Stadt-Waage an den Meißbietenden auf eine jährliche Arrhende soll angesetzt werden, dabero dieselbige zur öffentlichen Licitation feil gestellt wird, und werden deshalb der 6te, 16te und 27te Septembr. zu Terminen angesetzt. Wer also Bietenden dazu trägt, kan sich in bemeldeten Tagen daselbst zu Rathhause stellen, und soll in dem letzten Termine solche dem Meißbietenden auf sechs Jahr zugeschlagen werden. Und biemit zur Nachsicht, daß alle Kauf- und Dandels-Waare, wovon die Königl. Accise das Jhrige zu heben hat, darauf müßfen genossen werden, und darüber keine Privat-Waagen gültig seyn.

Der Herr Rittmeister von Scheel, will sein Gut, Klein Lindbusch, so eine Meile von Jhr's bey legen, auf Maria-Verkündigung 1752. anderweit verpachten; und haben die etwanigen Pächter sich bey dem Herrn Landrath von Brannschweig, zu Jagow, oder dem Herrn Pastor Dohmer zu J. Gerwitz, oder dem Siracuanio Michaelis zu Sternard zu melden, und daselbst die nöthige Nachricht einzuziehen. Den 7ten Octobr. 1751. aber wollen alle, so dieses Gut zu Arrhende zu nehmen Lust haben, beliben, sich zu Pigners wald auf dem Werder einzufinden, da dann mit demjenigen, so die beste Schwereheit bestellet, ein Contract geschlossen werden soll.

Es laffen die Wirtsh-Jahre der Gollnowischen Cämmerey Wohnung, auf dem Stettinschen Thor, künftigen Michaelis zu Ende, und dabero solche von neuen verpachtet werden muß, wozu Terminus auf den 22ten Septembr. a. c. angesetzt; Wer also diese Wohnung pachten will, kan sich in Termino Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathhause melden, darauf diethen, und gewarten, daß solche dem Weißbietenden in Pacht gethan werden soll.

Als sich bereits zur General-Pacht der sämtlichen Lupoischen, im Stetlinischen Erzebe gelegenen Güther, unterstehende Viehhofen gemeldet, und des würcklich Geheimten Etats-M. v. v. und Ober-Präsidenten Herrn von Brantow Excellenz, den 29ten Septembr. a. c. pro Termino premissio angesetzt, in welchem dieselben demjenigen, der die favorabilsten Conditiones offeriret, gedachte Güther in General-Pacht ansethen, und mit ihm einen firmen Contract schließen wollen; So wird dieser Terminus dem Vn-lico hies durch Befand gemacht, damit diejenigen, welche diese General-Pacht zu enterprehen wollen, sich in gedachtem Termino in Lupo, entweder in Person, oder per Mandatarium, bey dem Herrn Ammann Kitz melden, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß wenn die Conditiones acceptabile seyn, diese General-Pacht plus Licentia zugeschlagen werden soll. Es sollen in hoc Termino den 29ten Septembr. a. c. etz nem jeden in Lupo die Anschläge derer Güther vorgezeigt werden; und ist dabey zu mercken, daß in Lupo selbst die Bran- und Brantwein-Brennerey important, und in sehr gutem Stande sey.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als am bevorstehenden Verlassungs-Tage, des seligen Anzuleser Wairows Witwe, ihr Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Anzuleser Johann David Kesper, bey welchem hieselben losamen Stadt-Geld, te vor und ablassen will; So wird solches hie mit nachmahlen beandt gemacht, damit derojenigen, so etwas zu fordern, oder ein jus contradicendi haben möchten, sich sodann gehelich melden können.

Nachdem ad instantiam des Alttermanns der Schiffer, Johann Mikow, die Zweydrittel-Part in dem Schiffe St. Paulus genannt, so dem Schiffer Paul Nütten in Strepnig zuständig getwesen, hieselbst im losamen Stadt-Geld public licitet, auch in ultimo Termino dem plus Licentanti die Adicio ertheilet, und das Kauf-Preium zum Theil ad judiciale Depositum genommen, Terminus ad liquidandum auf den 22ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr, und Radmittags um 2 Uhr anberühmet; So wird solches hies durch Befand gemacht, und des Schiffer Paul Nützens zu Strepnig Crediores, so an dessen Zweydrittels Part in dem Schiffe St. Paulus genannt, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, ciktet, um in dicto Termino zu bestimmten Zeit sich im Alt-Stettinschen losamen Stadt-Geldt einzufinden, ihre Forderungen ad Protocolum zu geben, solche gehelich zu justificiren, mit dem Debitoro Licitation impuleren, und Neis-Creditoribus prioritatem aufzumachen; im Fall ihres Ansehens haben sich zu erwarren, daß sie prioritiret, und von dem Kauf-Prelio dieser Zweydrittel Part abgezogen, solches auch den sich meldenden Creditoribus juxta prioritatem angezehlet werden soll.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, des seligen Hoyntmann Christian Käßiger von Borden, modo dessen Witwen Güther Grabow, samt denen Wortweckern Christinen Hoff und Büßow subhantiret, nachdem selbige zuvor per Commissarium gegen 5 pro Cent in lanthälligen Anschlag gebracht, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Bauren, und allen Präsidenten 750 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1232 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Büßow 3019 Rthlr. wie es die in Stettin, Landes und Prens-
for

sond assigirte Proclamata mit mehrern besagen; Wann nun ad Licitandum Termini auf den 3ten Septembr. 4ten Octobr. und peremerio den 2ten Novembr. c. angesetzt; So haben sich die Käufer sodenn vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Weisliebende nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu gestanden. Bis denn auch die Creditores, welche auf erwählten Gächern versichert sind, und Praesention, oder ein Jus reale daran haben, alddenn ihre Befugnis wahrnehmen müssen. Signat. Stettin den 21. Julii 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als bey der Königl. Regierung hieselbst, des verstorbenen Lieutenant Joachim Friedrich von Borden Creditores, und welche an dem Gute Drosensfelde und Niemandorf, Ansprache haben, per Edictales, so hieselbst, imgleichen zu Stargard und Labes assigirte, ad liquidandum et deducendum Jura prioritaris citiret und der 24te Septembr. c. vor dem endlichen und letztern Termin angesetzt worden; So haben sich sämtliche Creditores sub poena praclusi et perpetui silentii darnach zu achten. Signatum Stettin den 22ten Julii 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß ad instantiam des Rittmeister Kypowischen Regiments, Albrecht Frederick von Sydow's, alle und jede, welche an dem Ihm von Johann Köb den verkauften Antheil in Herrnhof eine Forderung haben möchten, per publica Proclamata dergestalt für die Neumärckische Regierung citiret worden: daß sie a dato des 9ten Augusti a. c. binnen 9 Wochen ihre Forderungen an Acta anzeigen, den 30ten Augusti, 20ten Septembr. und sonderlich den 11ten Octobr. a. c. als in Termino praclusivo aber dieselbe mit denen Original-Documentis verifiziren, oder der Praclusion auf ewig gewärtigen sollen. Wornach sich dann dieselbige zu achten. Chästrin den 24ten Julii 1751.

Neumärckische Regierung's Consilij allhier.

Da der Hauptmann von Bock auf Falkenburg, das Gut Wügig, an den Lieutenant von Bonin, am 1250 Rthlr. verkauft, und Anraten besonders ad contentiendum, auch darnach Creditores ad liquidandum gegen drey Termine, als den 28ten Julii, 16ten Augusti und 22ten Septembr. c. a. edictalier vor die Neumärckische Regierung citiret worden; Als wird auch solches denen Citatis hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich zu rechter Zeit, besonders 8 Tage vor den letzten Termin mit seinen Documentis versehen, und in Termino ultimo selbst, mit denen Originalen seine Forderung beweisen könne. Chästrin den 16ten Junii 1751.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierung's Consilij.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Kammerer und Churfürst ic. ic. Entsethen allen und jeden Creditores et proximiores agnatos, so an Christoph Heinrich von Wandener, oder dessen Antheil Lehn Gut in Rudow und Betsel einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Graf, und fügen euch hiezu zu wissen, wie daß der Hauptmann Peter Henning Erdmann von Wandener, Forcadischen Regiments, be mittelst copulidien anliegenden Supplicia allhier angesetzt, was massen er vom gedachten Christoph Heinrich von Wandener, sein Antheil Lehn-Guth in Rudow und Betsel, wie der den 30ten Martii c. deshalb erwiderte, und gleichfalls cop. Nrk. hiebeykommande Kauf-Contract sub A. mit mehrern besaget, für 4000 Gulden, oder 266 Rthlr. 16 Gr. durch seine Bevollmächtigte, den Obrist von Wandener zu Bets, und den von Kerin zu Schojow erkundet, und zu seiner desto mehrern Sicherheit nöthig erachtete, die etwanigen Creditores et proximiores agnatos, ad respectiva liquidandum et exercendum jus proximiosos per Edictales citiren zu lassen, mit alerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen, allergnädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solchem Sachen stat gegeben; So citiren und laden Wir euch hiezu, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe assigirte werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen; und zwar euch die proximiores agnatos ad exercendum jus proximiosos, euch die Creditores aber um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad acta ansetzet, auch den 8ten Octobr. vor Unserm Hofgericht allhier sub poena praclusi, personl. und unabweislich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten ansumehnen, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Vortheil gestellet, die Documenta zu justificatione eurer Forderungen und Näher-Rechts, sodann in originali produciret, sämtliche Handlung rücket, in deren Entstehung oder rechtliche Erkänntnis gewartet, sub comminatione, daß ihr euch nicht in Erfahrung's-Fall, mit euren respectiva Forderungen, und Näher-Recht, von dem Antheil Lehn-Guth in Rudow und Betsel abweisen, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Signaturum Eßlin den 30ten Junii 1751.

(L.S.)

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Kammerer und Churfürst ic. Entsethen denen Besen, Unsern lieben Betreuen den Grafen Lecht derer von Rantzschel, so an dem Gute Heyde ein Jus feudale Proteimiosos, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, imgleichen sämtliche Creditores der von Wassowen, Unsern Graf, und fügen euch hiedurch zu wissen, wie daß der Hofgerichts-Advocat's Woldenhaner, ut communis Mandatarius im Aufschwischen Credit-Beszen, be mittelst eines übergebenen, und in copulid. Abschrift sub A hiebey liegenden Supplicia allhier angesetzt, wie daß, da nunmehr die Estimation von dem dagn verordnet worden ist, so

Commiss

Commissario, wegen des Guths H. v. d. e. übergeben, er nöthig finde, die Lehnsfolger ad retinendum pro pretio estimato, wie auch alle und jede Creditores edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir gerödgliche Edictales zu ertheilen geruch n mögten. Wenn Wir nun darant, daß die Taxation des Guths H. v. d. e. geschehen, und dasselbe an Landung, Gaaten, Weidland und Fischerey, nach Abzug der Onerum, laut aufgenommener, und in Abschrift sub B. hiebey gesetzter Taxe auf 3488 Rthl. 8 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, die gethene Edictale erkannt haben; So citiren und laden Wir euch hiezu, und Kraft dieses Proclamaris, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12. Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr das Guth H. v. d. e. retinere wollet, ad acta erkläret, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta anzeiget, auch den 1sten Septemb. hiebeystimmend vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhör unausschließlich gest. het, mit ernstlichen Befehl, bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genauesamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu versehen, da denn in ultimo Termino ihr die Lehnsfolger, allenfalls das Præsumptum der 3488 Rthl. 8 Gr. 8 Pf. vor das Guth H. v. d. e. sofort darzulegen, ihr die Creditores aber in ultimo Termino die Documenta eurer Forderungen in originali zu produciren, darüber mit Supplicationibus ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, in Entscheidung derselben aber rechtliche Erkenntnis zu erwarten habt, sub comminatione, daß sonst ihr die Lehnsfolger mit eurem L. h. Recht nicht weiter gehört, sondern das mit präcludiret, ihr die Creditores aber, mit euren Forderungen ebenfalls präcludiret, und euch überhaupt ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, damit nun dieses Proclama in eines jeden Notig desto besser gereiche, so soll davon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Solberg, und das dritte zu Hofsta affigiret, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Wornach u. Signatum Eöslin den 11ten Junii 1751.

(L.S.)

G. v. von Bonin Hofsecretär Sub A.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an dem Hauptmann Georg Ernst von Bonin, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Rath, und fügen euch hiezu, zu wissen, wie daß der gedachte Hauptmann Georg Ernst von Bonin, vermittlest copeplich anliegenden Supplicationen allhier angezeigt, was müssen er sein Guth Bonin, an den Regleruns Rath von Wenden, wie der den 12ten Junii deshalb ertheilte, und gleichfalls hiebey angeheftete Contract sub A. mit mehrerem besaget, für 11250 Rthl. u. auf 24 Jahr wiederkauflich verkauft, und h. 3. festgesetzt worden, daß er zuvörderst Creditores edictaliter citiren lassen sollte, damit selbige von dem pretio Convento befrädiget werden könnten, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allerrödglich geruchen möchten, Wann Wir nun solchem Gutten statt gesehen; So citiren und laden Wir euch hiezu, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Solberg, und das dritte zu Stolpe affigiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad acta anzeiget auch den 1sten Octobr. vor Unserm Hofgerichte allhier sub pena preclusi personi und unausschließlich, oder per Mandatarios, welche ihr beyzeiten anzunehmen, und mit zureichender Instruction und Vollmacht zu versehen habet, zum Verhör gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis erwartet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erscheinungs-Fall mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmals damit nicht weiter gehört werden solltet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 22ten Junii 1751.

(L.S.)

B. v. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Füzen allen und jeden Creditoribus, so an dem verstorbenen Lieutenant Christian Ludwigs von Zastrowen zu Dörsfelde, einige Ansprache, oder ein Jur Crediti zu haben vermeinen, hiebey zu wissen, was gescheh nachdem von Unsern hiesigen Pupillen-Collegio in der in Abschrift sub A. hiebey befindlichen Verlaas bey Unserm Hofgerichte angezeigt worden, daß ein Untersuchung des seligen Lieutenant von Zastrowen Vermögens Zustandes, nach dem Protocoll sub B. gemachten Liebes-Schlage 2713 Rthl. 5 Gr. 10 Pf. mehr Schulden als Güther fürhanden, Woru nöthig gefunden, Concurrentem ex officio à die obitus zu eröffnen, und derowegen gegenwärtige Edictales an euch erkannt haben. Citiren und laden euch demnach hiezu ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta anzeiget, auch den 24ten Septemb. etc. vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhör unausschließlich gestellet, bey einem euren Advocaten annehmen, und denselben mit genauesamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehen, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit dem zu bestellenden Contradictore ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pfleget und in Entscheidung der Güte rechtliche Erkenntnis erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen ad acta für beschloffen

sen

sen abgenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, doch benannt in Tages nicht erschienen, präcludiret, und in Ansehung des Verstorbenen von Bestromen Güther und Vermögens, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern thuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gereiche, so soll ein Proclama hieron allhier in Cöllin, das andere zu S. J. J. und das dritte zu Berwalde affigiret, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen gehörig inseriret werden. Sigaacum Cöllin den 5ten Juli 1751.

(L.S.) G. V. v. Dorn, Hofgerichts-Präsident.

Wie Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Immediat-Stadt Wöllin, fügen hierdurch sehr hermännlich zu wissen, was massen für kurzer Zeit der dinstige Bürger und Salubriter Plathow, gebürtig aus Strasburg, mit seiner Frauen heimlich dapon gegangen, nachdem selbige vorher die 2 Schulden contrahiret, dergestalt das Sufficientia bonorum nicht fürhanden, einfolglich der Concurs unmeidlich ist; dens noch aber und weil insonderst inter Creditores die Güte verjudet werden soll, und dazu Termini auf den 20ten hujus, 20ten Augusti, und 20ten Septembris, c. anberaumet worden; So werden alle und jede Creditores, ex quoacunque capite sie auch zu fordern haben, hiemit citiret, in denen angelegten Terminis zu Rathshaus Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Creditum anzugeben, solches rechtlicher Art nach zu justificiren, und gewärtigen, daß die Güte mit allem Fleiß tentiret, in Entschung derselben aber Concursus eröfnet, und weiter der Gebühr nach verfahren werden soll. Dem entwichenen Debitori Plathow aber wird hiemit aufgegeben, sich mit seiner Frauen zu stellen, und in terminis datis meliori modo, cum Creditoribus sich abzufinden.

Demnach auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii in Cöllin, und ad instantiam des Herrn Drift-Wachmeister von Schmelles, die seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schmel, aus dessen Großväterlichen Verlassenschaft, des wohlseiligen Herrn Kriegs-Commissarii Brangen zugefallene Häuser in Stargard, als das ehemalige Dieckhoffische in der Wühlen-Strasse belzene Haus, welches nach Abzug derrer Oerum publicorum auf 1095 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Wänsenmacher seligen Valentin Pingen Haus in der breiten Strasse, deducis deducendis auf 477 Rthlr. 16 Gr. und des Endmacher Sundrocks am Rosenberge gelegene Haus, welches nach Abzug der Oerum auf 184 Rthlr. 5 Gr. ästimiret worden, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, wozu Termini auf den 7ten und 20ten Septembris, auch 19ten Octobr. a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angesetzt. Wer demnach Belieben hat eines oder das andere dieser Häuser zu kaufen, der hat sich in erwählten Terminis vor Gerichte zu stellen, sein Geböth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Diejenigen Creditores aber, oder wer sonst einige neevündete Ansprüche an obberührte Häuser zu haben vermeinet, es sey ex quoacunque capite es immer wollen, werden hierdurch peremtorie vorgeladen, in erwählten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Terminis sie demit gänzlich präcludiret werden sollen.

Es verkauft der Müller zu Schwerin seine Mühle, mit Consens der Herrschaft, an den grossen Stabe dowschen Müller seinen Sohn; Welches hiemit Königl. Verordnung gemäss notificiret wird; damit ein jeder, welcher hieron noch etwas zu fordern vermeinet, sich a dato innerhalb vier Wochen desfalls bey dem Herrn von Wedell in Ermhow zu melden hat, dieweil auf Michaelis das Kauf-Veretium angesetzt wird, und man nach verfloßener Zeit niemanden weiter dafür wird responsible seyn.

Da der Tuchmacher Daniel Selesche, mit Hinterlassung verschiedener Schulden, sich entferntet, und zu Tilgung dreer letztern, dessen in Zanow stehendes Wohnhaus und Garten, bereits in dem Intelligenz-Berck Anno 1750. sub No. 33. zum sellen Kauf gestellt, seit aller dieser Zeit aber so wenig der Debitor sich gemeldet, noch jemand auf das Haus und Garten etwas biethen wollen; So wird ad instantiam des Herrn Accise-Inspector Stolbers zu Zanow, (als welcher auf des Daniel Selesches Hauße ic. 100 Rthlr. Capital, nebst einigen Interessen, und auf Verlangen der Königl. Accise-Casse, welchen der Selesche noch an Woll-Magazin-Geldern schuldig geblieben) solches Haus und Garten nochmals zum Verkauf offeriret, und Termini Licitationis auf den 24ten Septembris, den 22ten Octobr. und 19ten Novembris, hiemit präfixiret; in welchen diejenigen, so dieses Haus zu erhandeln gemeinet, sich mit ihrem Vorzug zu Rathshaus melden, und gewärtigen können, daß solche Stücke in ultimo Termino den Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Solten auch einige sich finden, welche ein Näher-Recht an diesem Hause und Garten, oder andere unbekante Forderungen hätten; So werden solche hiemit erinnert, sich in Zeiten bey dem Magistrat in Zanow zu melden, und ihre vermeinte Jura wahrzunehmen, massen nach Verlauf des letzten Licitationis-Termini weder ein Creditor noch jemand mit einem Näher-Rechte weiter gehöret, sondern allen sich nachher meldenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Stolpe ist der Aeltermann der Fleischer, Meister Nebart gelonnen, ein viertel Stacks Acker, so vor dem Holzgen-Thor, an dem Hildebrandtschen Acker belegen, und welches bisanhero des Wahren Hugs, merd Sohn und Pflanzow, ein Sobat, Pfands weise im Besitz gehabt, zu restituiren. Creditores nun, die an diesem Stücke Acker mit Bekande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, heben sich daselbst zu Rathshaus vor öffentlichen Gerichte in Termino den 6ten Septembris, 27ten Septembris, oder aber doch in Termino ultimo den 18ten Octobr. a. c. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu

In Stolpe ist der Kaufmann und Bernstein-Händler, Junker-Verwandte, Herr Siebe, gesonnen, ein Viertel Bürger-Acker, so des Schiffer Daniel Hiltbrants zu Groß-Strelitz nachgelassene Witwe bisher für 75 Rthlr. Pfands-weise in Besitz gehabt, und welches vor dem Holsen-Ehor, zwischen des Bernsteins-Händler Herrn Selinen, und des Bauern Wismers Ackeren aus Hindow innen belegen, zu veräußern. Creditores nun, die an diesem Stücke Acker mit Besonnde einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich dafelbst zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 15ten Septembr. 4ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den 25ten Octobr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclusion zu gewärtigen.

8. Personen so entlaufen.

Es ist des Herrn Decani von Platen Hochwürden, bey dero Abwesenheit zu Steffin, der Jäger Caspar Böttcher, welcher einen grünen Ueber-Rock trägt, auch die auf den Ermeln und Kragen mit Gold besetzte neue Livrée, eine Platte seines Herrn, und den mit Gold umraffasteten Hut bey sich hat, in der Nacht, zwischen den 11ten und 12ten Augusti entwichen, und die Nacht darauf ist ihm der Unterthan Adam Bary, welcher bey Sr. Hochwürden für Reit-Knecht gedienet, und einen blauen Ueber-Rock trägt, und gleichfalls die mit Gold besetzte blaue Livrée, und einen damit eingefassten Hut mitgenommen hat, vermuthlich auf Antrieb lieberlicher Welchs-Personen geflohet. Es werden also alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten angelegentlich erinnet, diese beyden Flüchtlinge, so bald sie sich betreten lassen solten, anzuhalten, und unter sichere Verwahrung, an den Syndicum des Dohn-Capitulis Cammin abliefern zu lassen, da denn die gewöhnlichen Reversales sofort ertheilet, und die Unkosten danchbarlich erstattet werden sollen. Der Jäger hat schwarze Haare, der Reit-Knecht aber gelochte Haare, und beyde sind von kleiner Statur und unterseht. Der Jäger hat braune Augen, und siehet schwärzlich aus, der Reit-Knecht aber ist pockenarbig.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Kirchen-Cassen zu Anclam liegen 400 Rthlr. parat; Wer solche gegen die gehörige Sicherheit zinsbar anzuweihen gesonnen, beliebe sich deshalb beym Magistrat dafelbst zu melden.

Die Kirche zu Blankensee in Vor-Pommern, zwey Meilen von Steffin belegen, hat ein Capital von 600 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer also im Stande ist, sichere Hypothek zur zu bestellen, und den Consens eines Hochwürdigem Consistorii verschaffen kan, beschreibe tan sich sodann zur Auleihe dieses Geldes, bey dem Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg, auch wohl bey dem Predicant des Ortes melden.

By dem Herrn Pastor Schmidt, zu Gäh bey Treprow, an der Tollense, liegen 50 Rthlr. Kirchen-Gelder, von der Capelle zu Gäh vorrätzig unterzubringen; Wer sich zu dieser Auleihe zu legitimiren willens, kan sich bey besagtem Herrn Pastore anzeigen, und fernere Nachricht einziehen.

By der Kirche zu Cörlin kommen auf Michaelis c. 133 Rthlr. 8 Gr. Capital ein, welche wiederum zinsbar beschäftigt werden sollen; Dahero derjenige, welcher dieses Capital benöthiget, und die Sicherheit nach dem Königl. Reglement von Administration der Piorum Corporum zu bestellen willens, sich bey dem Herrn Proposito Waagener, und denen Königl. Herren Beamten dafelbst melden, und das nöthige besorgen wolle.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benöthiget, und die geforderte Sicherheit prästiren kan, hat sich dierhalb bey dem Hn. Forst-Secrer. Ulrich zu melden, und zu gewärtigen, daß mit Approbation eines lobl. Wapens-Amts dieselbst diese Gelder sofort können ausgezahlt werden. Wobey zur Nachricht dienes, daß wenn die Hypothek sicher, und die Zinsen richtig abgetragen werden, diese Gelder einias Jahre stehen bleiben können.

Hundert und vierzig Rthlr. Pupillen-Gelder sind zinsbar anzuzuthun; Wer also derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, wird sich dierhalb bey dem Königl. Collegio zu melden haben.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, selbige sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solcher benöthiget ist, kan sich bey der Vormündere, dem Hansbecker Christian Schmidt, und dem Schlichter Meister Tobias Schwarzkow melden.

By der hiesigen St. Jacobis und Nicolai Kirchen sehet ein Capital von 100 Rthlr. parat, welches hinwiderum zinsbar beschäftigt werden soll; Wer demnach die gehörige Sicherheit prästiren kan, und selbiges benöthiget, beliebe sich dierhalb bey gedachter Kirchen-Herren Provisoribus zu melden.

Es liegen 60 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer diese Auleihe vornehmlich, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Kasadie melden.

Es liegen 124 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer diese Auleihe vornehmlich, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Kasadie melden.

10. Avertissements.

Es ist der Scharfrichter Stoff zu Lanenburg, den roten kump neßß dem Abbecker heimlich entzogen, und wollen diejenigen, welche von des Stoffen Aufenthalt einige Wissenschaft haben, solches dem Com: sario Loci Herrn Krüger, und Domainen-Rath Eulemann zu Stolpe, oder dem Magistrat zu Lanenburg melden. Wie denn den Stoff zugleich besondt gemacht wird, daß im Fall er sich binnen 14 Tagen nicht wieder einfündet, die Scharfrichterei an und plus licenti zugesaget werden solle. Signatum Stettin den 20ten Julii 1751.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh: Cämmerer und Churfürst ꝛc. Geben dem hiesigen und Jücker-Beistell: -Stellen Johann Joachim Hinketer hieburch zu vernehmen, welschergestalt deine Ehefrau Anna Maria Schmidt bey uns klagend angezeigt, wie du dieselbe unter dem Vorwand, daß du noch von deinen Bruder in Wahren etwas zu fordern habest, bösslicher Weise verlassen. Da sie nun aller angewandten Nähe obgesehen den Ort deines Aufenthalts, wie sie eüßlich erhärter, nicht erfahren können, und dahero gebethen, dich edictaliter citiren zu lassen, und hiernächst die Ehescheidung zu veranlassen: So haben wir dem Gesuch deferiret. Citiren und laden dich demnach hieburch zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremptorie in Termino den 24ten Septembr. c. vor unser Regierung in Person zu erscheinen, oder Mandatarium mit hinlängliche Vollmacht und Instruktion versehen, ad acta zu bestellen, zupörderst den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entscheidung derselben aber rechtliche Ursache anzuzeigen: warum du Klägerin deine Ehefrau verlassen? Auch eventualiter was in dieser Sache erkandt werden soll anzuhören. Du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts desto weniger eine rechtliche Erkenntnis in dieser Sache ergehen, und bey deinen Ausbleiben der Klägerin gestaffet werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach christlich zu verheyrathen. Signatum Stettin den 7ten Julii 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh: Cämmerer und Churfürst ꝛc. Geben Christian Gottlieb Langen hieburch zu vernehmen, wie deine Ehefrau Eva Catharina Flemans, bey uns Klage erhohet, daß du dich schon seit 4 Jahren von uns weggegeben, und die Klägerin mit zwey kleinen Kindern daselbst sitzen lassen, auch da da nachhero als Jäger bey dem Obrist: Lieutenant von Wöck zu Wesel, in Diensten gestanden, neßß Entwendung 200 Rthlr. mit einer Weib: Person davon gegangen. Als Wir nun auf Klägerin Ansuchen, um Process wider dich in puncto maliciose desolacionis, nachdem sie eüßlich erhärter, daß sie deinen Aufenthalt nicht wiß, gegenwärtige Edictal: Citation ertheilet: So citiren und laden Wir dich hieburch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremptorie in Termino den 15ten Octobr. c. vor unserer Regierung persönlich oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, zu Recht beständige Ursachen deiner bisherigen Entfernung dem W. ehre anzuzeigen, und darüber zu verhandeln, auch eventualiter anzuhören was in dieser Sache in Entscheidung der Güthe, welche seßßens mit allem Fleiß versucht werden soll, zu Recht erkandt werden wird, du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts desto weniger auf gebühlich doctite Aff: und Reflexion: dieser Edictal: Patente, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verheyrathen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir die deshalb außgefertigte Edictal: Citation hieselbst, zu Regentwalde und Wesel affigiren, auch denen Int: liegens: Wogen inseriren lassen. Signatum Stettin den 20ten Junii 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh: Cämmerer und Churfürst ꝛc. Geben Jacob Heinrich Bennen hieburch zu vernehmen, welschergestalt deine Ehefrau Henrietta Louisa Millankin, da du dich während des mit ihr habenden Processus in puncto difforti ob impotentiam von Schwelmenände, als den Ort deines bisherigen Aufenthalts edictaliter fernat, und auf die vorher an dich ergangene Citationen zur Ocular: Inspection der angegebenen impotentz nicht erkennen, die Ehescheidung zu erkennen, sub Protocollo vom 14ten May c. allerdem dörthig gebethen. Als Wir nun dleselbe darauf beschließen, daß das gebethene Difortium zur Zeit noch nicht zu erkennen, sondern du zupörderst, da nach des Regierungs: Executoris Brughly Bericht, sowohl als deines eigenen bisherigen Mandatarium geschehenen Anzeige dein jetziger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden können, per Edictales zu citiren. So citiren Wir dich hieburch zum ersten, zweyten und drittenmahl, mit hin peremptorie in Termino den 10ten Septembr. c. vor unserer Regierung persönlich zur Ocular: Inspection wegen deiner vorgedessenen impotentz, nach Inhalt des Decreti vom 15ten Junii c. zu erscheinen, zugleich aber erhebliche und zu Rechtsbeständige Ursachen anzuzeigen, warum du dich ungesachtet der verschied: als an dich ergangenen Vorladungen entfernest, und vor ausgemacht: r Sache die Klägerin, deine Ehefrau, verlassen: da du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts desto weniger auf gebühliche doctite Aff: und Reflexion: dieser Edictal: Citation, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Ehescheidung mit teils Vorbehaltung rechtlichen Bechridung wider dich erkandt, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig christlich verheyrathen zu dürfen ꝛc. Wornach du dich allerunterthänigst zu achten hast. Signatum Stettin den 2ten Junii 1751.

Zur Königlich: Preussischen Pommerschen und Cammisschen Regierung verordneter
Statthalter, Präsident, Vice:Präsident und Regierungsräthe

Don Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. Hören die Heinrich Bogislav Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Jungin, Uns Supplicando vorgestellet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbeserret im Ehestande gelebet, du unter dem Vorworte, daß du deine Freunde in Sachsen besuchen, Erbschaft holen, du unter dem Vorworte, wegzureiset, ihr aber du nun ins 8te Jahr verlasses, nach deinem Wegreisen die Zeit geschleichen, noch etwas geschicket, außer daß du einen Schein de dato Wittweoda in Sachsen den 28ten Februario 1750. an ihr tommschicken zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich anho aufhältest, weshalb sie gebeten dich eodieratere citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch beschiedet; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten vordien und drittenmah, und also endlich peremptorie hiemit ganz ernstlich, in Te minio den roten Decemb. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen geungsamem gevollmächtigten Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch d. r. Güte zu gewärtigen, und auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuzeigen, hören. Du erscheinst nun und sehest diesem also oder nicht, so soll auf gebühlich docti- et Aff- und Re-Prococollum gehört, und das unter euch vormals gewesene Ehe-Verbindniß gänzlich dissolved, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich verehelichen zu dürfen. Wornach du dich allrinn zur Königl. Preussischen Vornuerschen und Cammerlichen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsraths.

Es hat Joachim Reetz, Halbbauer aus Jassow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeiget, daß sein Eheweib Maria Lemden, ihn seit drey Jahren bößlich verlassen, auch eßlich beschiedet, daß er ihren Aufenthalt nicht wisse, und deshalb den Deserions-Process angestellet, und die künftliche Ehescheidung gesuchet. Da nun die Königl. Regierung deshalb Edictales veranlaßet, welche alhier in Stettin, zu Cammerlichen und Greiffenberg affixiret, und Terminum auf den 27ten Septembr. a. c. präfixiret, in welchem die Maria Lemden sich vor der Königl. Regierung zu Stettin stellen, oder gewärtigen muß, daß in contumaciam wider sie erkannt, und dem Joachim Reetz frey gegeben wird, sich anderweitig zu verheyrathen. So wird solches auch hiedurch bekandt gemacht.

Als zu Vorfirung der Nachhabung in dem Stettinischer Walde, Königl. Nützenwaldischen Amtes, noch viele Arbeits-Lente erfordert zu rhen. So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben und was zu verdienen, sich fordersamst entweder bey dem Königl. Amte alhier, oder bey dem Kaufmann und Nachhabungs-Inspectori Herrn Gutman, in der Nachhabung selbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, auch deshalb wägentlich prompt angezeiget, und befreidiget werden sollen.

Es ist in der Nacht zwischen den 5ten und 6ten August von der Weyde dem Schützen Christian Bloß in Rannenberg bey Rastow, eine kleine schwarze Stute, so vor dem Kopf einen kleinen weissen Flecken, und in den Ramen Haaren und Schwanz eine Klatte hat, weggenommen; Sollte jemand unverläßliche Nachricht geben, wo die Stute hingekommen, so wird demselben hiermit die Versicherung ertheilet, bey Abholung des entlaufenen Pferdes sogleich einen Recompens zu erhalten.

Weil den 27ten Septembr. a. c. der Verlassungs-Tag zu Stettin angezeiget worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ansetzen, als auch welche ein Jus contradiendi an den verkauften Stücken zu haben vermeinen, sich am obernwehnten Tage beförigen dets melden, und ihre Grachsamen wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Präsentationen werden precludiret werden.

Wer den Schuldienst in Kreisg und Rogow, Filialen der Kancellarischen Pfarre, im Regenwaldischen Synodo, anzunehmen willens, kan sich gehärtet Entreprise noch Arbeits-Lente zum Roden, Graben und

Wohnhauß, sowohl im Bruch als in der Heude erfordert werden, die auch beständig in Arbeit bleiben können; So haben sich dierigen Arbeiter, welche arbeiten und Geld verdienen wollen, auf den Burgwald bey Herrn Wittigissen, oder in Allen-Damm bey dem Herrn Bürgermeister Mart Hoff zu melden, welche ihnen die Arbeit folgen, accordiren, und wenn solche verrichtet, prompt bezahlet werden.

In Colberg sollen wegen dringender Säulen, des Bürger- und Chirurgi Friderich Wilhelm Lem- & ad, in der Bourlen-Straße, neben dem Kaufmann Herrn Leo von Schlessen, dasegenes Bran- und Wohnhauß, nebst zwey dazu gehörigen Wiesen, so in Summa auf 618 Rthl r. 16 Gr. verliclich t-riret worden in Termin den 3ten Septembr. 24ten eudem, und 22ten Octobr. a. c. daselbst zu Rothhaufe vor E. Ho hehlen Magistrat verkauft werden, wie denn auch bereits die Subhastations-Patente alhier zu Colberg, Cöslin und Treptow an der Rega in locis publicis et concessis adigiret sind. Ist nun jemand willens, gedachter Haus und Wiesen zu kaufen, oder auch ein Jus reale daran zu haben vermeinet, kan sich sodann

so dann melden, und sowohl wegen des Hauses den Kauf schließen, als auch sein vermeintes Recht gebührend vertrittren, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret, mit seiner Forderung abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillzuweigen auferlegt werden soll.

Als in der Nacht zwischen den 24ten und 25ten Augusti zwey Pferde von der Stadt-Huthe abgehommen, und von den Hirten des Morgens frühe erst gemisset worden: Ob nun zwar die beyden Hirten sich alle Mühe geben, auf ein und zwey Meilen bei Stargard herum zu erkundigen, so haben sie doch nicht das geringste erfahren können, wo sie geblieben: Das eine Pferd ist schwarz von Couleur, und am recht n Forder-Fuß einen tohlen Fleck, und sein am Kopfe kreis, auch einen tohlen Mond vorm Kopf, das andere schwarz-bräun, und hat eine Warber-Flechte im Schweiffe, so halb abgekümmten, beyde sind Stubst-Pferde, und etwa 10 Jahr alt: Weil man nun nicht weiß, ob diese beyde Pferde von der Huthe gestohlen, oder von selbst abgerannt: So wird jedermännlich ersucht, der von diesen beyden Pferden ihren Aufenthalt Nachricht zu geben weiß, solches bey dem Schlichter-Meister Krummich, oder dem Inspector und Accise-Controllen Herrn Wollhagen zu melden, da dann nicht allein die Kosten erstattet werden sollen, sondern auch ein Recompensz versprochen wird.

Es ist in der Nacht vom 25ten bis 26ten Augusti 2. c. aus dem adelichen Guthe Priemen, 1079 Meilen von Anclam belegen, eine braune Stuthe, ohngefähr 7 bis 8 Jahr alt, von der Weide gekommen, und hat selbige diese Zeichen, als nemlich ist die Krone am rechten Hinter-Fusse dicker als am linken Fusse, ingleichen ist die rechte Hüfte des Pferdes etwas niedriger als die lincke, da man nun nicht anders präsumiret, als das die Stuthe durch eine Diebische Hand entwandt: Als wird jedermännlich dienlich ersucht, das wosfern erwöhntes Pferd etwa zum Dreyen solte gebracht, oder sonst wo angetroffen werden, entweder dem Königl. Post-Amte in Alten Stettin, oder auch der adelichen Herrschaft in Priemen davon Nachricht zu geben, es hat der Anzeiger dafür einen Recompensz zu gemorken.

Es ist zu Greiffenberg der Notarius Curtius, als Mandatarius des Herrn Pastoris Dominicus zu Crimmitschau in Sachsen, willens, ein Stück Acker auf dem Lebbin, am Küster-Kamp belegen, an den Bürger und Brennweinrenner Johann Kirchhaffen zu verkaufen. Wer nun wider diesen Verkauf was einreden wolte, kan sich a-dao binnen 8 Tagen melden, und seine Jura wahrnehmen.

In Schlawe Verkauf der Nagelschmidt Joachim Friederich Krumm, seine Wohn-Wude in der Schlawer-Strasse an Martin Jönen Wude belegen, an den Schloffer-Meister Panckow, nun and für 23 Rthlr. Die Auszahlung des Kauf-Geldes soll im Septemb. 2. c. in Racht-hause geschehen: Wer nun hierwider etwas bezugbringen vermeinet, derselbe kan sich in obbezogenen Termino zu Racht-hause mit einfinden, und sein Recht deduciren.

Es ist den 24ten Julius auf dem Leer-Ofen, am grossen Feldch, beym Hohen-Krug belegen, jesmanden ein Pferd abgehommen, weil derselbe verdrächtlich, das erst gestohlen, und derselbe sich erklaeret, ein Acker zu bringen. D aber in 3 Wochen darau nichts geworden: So hat man solches hiedurch kund thun wollen. Es ist ein schwarzer Wollach, ohngefähr 8 Viertel hoch, und wol 10 bis 12 Jahr alt.

Es soll seligen Christian Schmidts Wittwe Kauf und Erb-Wiese, so zwischen Kaufmann Lehensdorfen, und Wolters Wittwe Wiesen in der kleinen Regelch, inne belegen, am nächststehenden Nechts-Lage an die beyden Erben, als Christian Schmidt, und Joh Christoph Semmann, vor- und abge- lassen werden.

Als den 27ten Septemb. 1751. der Verlassungs-Lag zu Stargard sein wird, und der Bürger und Brennweinrenner Jürgen Rühl am angesehenen Loge die Verlassung wegen des von ihm gekauften Kirchhofel-then Hauses, welches zwischen Wilken, und Jahnsen Wittve inne belegen, suchen wird: So wird dieses einem jeden, welcher dierherb ein Jus contradicendi hat, hiermit kund gemacht.

Demnach die Belegung der Prellinere-Hyren-Galanterie, und Geld-Lotterie bereits geschehen, so wird denen Herren Interessenten hiedurch bekannt gemacht, daß die Geminne gegen Zurückziehung des Originals-Billets bey dem hi-jenigen Colledeur Jean-Jean abgefordert werden können. Es wird die Renovation dieser Loofe zur zweyten Classe nicht länger als bis den 26ten Septemb. c. verstatet werden, nach welchem Termin alle nicht erneuerte Billets für abdonumirt præctet, und an andere Liebhaber verkauft werden sollen. Es sind bey dem obgedachten Colledeur nach einige Loofe zur zweyten Classe dieser sehr favorablen Lotterie, 21 Gr. zu haben.

Des Herrn Reiches Rath Dames, in der Wäghen-Strasse, auf der H. Freyheit belegene Haus, soll in Termin den 6ten Septemb. auf der Ködahl. Regierung vor- und abgelaufen werden: So hiermit bekannt gemacht wird.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten Augusti bis den 2ten Septemb. 1751.

- Den 19ten Augusti. Herr Capitain von Schulenburg, und Herr Lieutenant von Bock, vom Bayreuthischen Regiment, kommen von Bary, logiren in 3 Kronen.
- Den 21ten Augusti. Herr Lieutenant von Schwedmann, vom Königlichem Dragoner-Regiment. Herr Capitain von Mosow, ausser Diensten geht durch. Herr Landrath von Polpenborf, kommt von Bruchhagen, logirt im Hofe.
- Den 22ten Augusti. Herr Capitain von Kessel, vom Darmstädtschen Regiment, kommt von Prenglow, logirt in 3 Kronen.

Den 23ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Flemming, kommt von Carow, logirt im Potsdam.
 Den 24ten Augusti. Herr Drisch-Lieutenant von Desiereich, ausser Diensten, kommt von Brenshlow.
 Herr Major von Focade, von des Prinz von Preussen Regiment, kommt von Brandenburg.
 Den 25ten Augusti. Herr Capitain von Wetzel, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 26ten Augusti. Herr Lieutenant von Pring, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gars, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyne.
 Den 27ten Augusti. Herr Lieutenant von Negow, Alt-Jergschen Regiments, und ein Edelmann Herr von Dien, logiren im Potsdam.
 Den 30ten Augusti Herr Fähnrich von Pappstein, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow.
 Den 31ten Augusti. Herr Capitain von Pösch, ausser Diensten, logirt bey dem Herrn Major von Esff.
 Herr Lieutenant von Schell, vom Württembergischen Dragoner-Regiments, und ein Edelmann Herr von Apenburg, kommen von Wollin, logiren bey dem Schiffer Frey, in welchen Herr Lieutenant von Silber, ausser Diensten.
 Den 1ten Septembr. Herr Major von Eckert, und Herr Hauptmann von Kamulin, vom Kaiserlichen Regiment, kommen von Berlin, logiren im Potsdam.

Biertare.

	Qu.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinaire braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			7
auf Dautellen gezogen			6
Welschenbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			7
die Dautelle			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			8 $\frac{3}{4}$
3 Pf. dito			13 3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	26		
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	3	22	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	7	12	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 35 $\frac{1}{2}$. à 36 $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44 $\frac{3}{4}$ pro Cto. dito.
 Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{3}{4}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

Zur Schweinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten August 1751.
 Schiffer Fritz Mentey, nach London mit Stobb.
 Johann Busche, nach Copenhag. mit Brennhd.
 Christoph Wigner, nach Copenh. mit Brennhd.
 Michael Hagen, nach Copenh. mit Brennholz.
 Jürgen Hartwig, nach Beverade mit Toback.
 Johann Sievert, nach Copenhag. mit Brennhd.
 Ewald Wilder, nach Copenh. mit Brennhd.
 Johann Kammin, nach Copenh. mit Brennhd.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

Zur Schweinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten August 1751.
 Schiffer Christian Zillmer, von Königsb. mit Ballast.
 Martin Wos, von London mit Stückgüter.

Schiffer

- Schiffer Nicolaus Hurg, von Copenhagen ledig.
 1. Martin Lühjo, von Colberg mit Ballast.
 2. Johann Remel, von Petersb. mit Juchten.
 3. Jens Grefensen, von Hlensburg mit Butter und Käse.
 4. Christian Puff, von Copenhagen ledig.
 5. Ernst Dänreich, von Königsb. mit Ballast.
 6. Lorenz Gottwald, von Königsb. mit Malz.
 7. Johann Rollenbauer, von Copenhagen ledig.
 8. Joachim Zimmermann, von Copenhagen ledig.
 9. Johann Gramjow, von Copenhagen ledig.
 10. Fridrich Kremps, von Copenhagen ledig.
 11. Daniel Gampz, von Copenhagen ledig.
 12. Jacob Burwitz, von Copenhagen ledig.
 13. Fridrich Kreploff, von Königsberg mit Hanf und Heu.
 14. Magnus Sostöm, von Carlserona mit Hülzen.

Summa 17. angekommenen Schiffe.

Auf der Riede liegen 5 Schiffe.

- Num. 1. Michael Bugdahl, aus Stettin, einmaste, liegt auf der Riede und ladet Stadtholz nach London.
 2. Christian Schmidt, aus Stettin, kommt von Holland mit Ballast.
 3. Ein einmaste will nach Danzig.
 4. Albert Eggert, von Hamburg, ein dreymaster, ladet Stads- und Frankholz nach Bourdeaur.
 5. Andreas Collin, von Gortenburg, eine Brigantia, ladet Stadtholz nach Malaga.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Augusti sind allhier 172 Schiffe abgegangen.
 Num. 173. Fridrich Sprenger, dessen Schiff Maria Fidelica, nach Copenhagen mit Schiffesholz.
 174. Jürgen Jovers Hartwig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Hardeleben mit Toback u. Glas.
 175. Daniel Streich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Rem I mit Galz.
 176. Valentin Schauer, eine Jagd, nach Wolgast mit Seife und Käse.
 177. Christoph Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffesholz.
 178. Michael Maslieb, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffesholz.
 179. Eichel Reiners, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Hlensburg mit Toback.
 180. Peter Jacobsen, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Toback.
 181. Christian Breend, dessen Schiff der junge Gottfried, nach Petersb. mit Glas.
 182. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffesholz.

183. Franz Kröhncke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Salz.
 184. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, nach Bourdeaur mit Frankholz.

184. Summa derer bis den 31ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

- Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Augusti sind allhier 245 Schiffe angekommen.
 Num. 245. Fridrich Kieselbach, dessen Schiff der Preussische Adler, von Copenhagen mit Ballast.
 247. Christian Zillmer, dessen Schiff Frau Regina, von Königsberg mit Ballast.
 248. Johann Bruff, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Stüdkühter.
 249. Johann Remel, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Petersb. mit Juchten, Talg und Del.
 250. Martin Wog, dessen Schiff St. Peter, von London mit Stüdkühter.
 251. Ernst Dänreich, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Königsberg mit Ballast.
 252. Jens Christensen, dessen Schiff die Rose, von Hlensburg mit Butter, Käse und Gröhe.
 253. Christoph Dyer, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Gerste.
 254. Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emahn, von Kiel mit Käse.
 255. Lorenz Michael Gottschald, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Malz.
 256. Michael Sonntag, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.

256. Summa derer bis den 31ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.

	Winkel	Scheffel
Weizen	14.	15.
Woggen	16.	5.
Gerste	45.	11.
Malz	93.	
Haber		22.
Erdhen		7.
Buchweizen		
Summa	170.	12.

12. Woll:

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vork- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Augusti bis den 2ten Septembr. 1751.

	Wolle, der Stein.	Wolken, der Wispf.	Woggen, der Wispf.	Gerste, der Wispf.	Wals, der Wispf.	Daber, der Wispf.	Erbsen, der Wispf.	Buchweiz, der Wispf.	Hopfen, der Wispf.
Sa									
Anclam	2R. 5gr.	22 R.	14 R.	11 R.	—	—	16 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	12 R.	14 R.	—	7 R.	—	—	—
Belgard	3R. 12gr.	36 R.	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	10 R.	32 R.	8 R.
Bestwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Büblis	—	—	13 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Bütow	—	—	12 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Cammin	2R. 5gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	8 R.
Colberg	—	11 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	24 R.
Edeln	—	36 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Edlin	—	34 R.	14 R. 12gr.	12 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	14 R.	—	12 R.	10 R.	16 R.	—	—
Edlichow	—	—	15 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Freestwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gerß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3R. 14gr.	30 R.	15 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3R. 8gr.	32 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2R. 8gr.	22 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Lades	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	12 R.
Maffow	—	26 R.	14 R.	12 R.	12 R.	10 R.	14 R.	—	8 R.
Rangardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reumary	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	—	16 R.	—	6 R.
Riesewalk	2R.	26 R.	16 R.	14 R.	12 R.	9 R.	18 R.	19 R.	8 R.
Rencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	16 R.	—	—
Wölfs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgün	3R. 16gr.	36 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.	—	10 R.
Worß	4R. 3gr.	28 R.	16 R.	15 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Wagebuße	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wagenwalde	3R. 16gr.	26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	—	—	8 R.
Wagenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wannelsburgl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarow	—	30 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	—	—	—
Starßard	3R. 12gr.	25 R.	13 R.	12 R.	14 R.	—	18 R.	16 R.	8 R.
Stepenig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	23 R. 2gr.	16 R.	13 R.	14 R. 15 R.	10 R.	18 R.	16 R.	8 R.
Stettin, Neu	3R. 12gr.	—	12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	2R. 16gr.	—	12 R.	10 R.	5R. 12gr.	—	—	—	—
Trenßburg	—	28 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, B. Pom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3R. 6gr.	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	14 R.	36 R.	11 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.